

Stand: Juni 2023



**PUBLIZITÄT SVORGABEN**

**FÜR ESF PLUS PROJEKTE**

ESF-Förderperiode 2021 – 2027



EUROPÄISCHE UNION



Als Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Hamburg ist die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) verpflichtet, auf die Umsetzung nachfolgender Publizitätsvorgaben zu achten.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen und weitere Unterstützung zur Verfügung.

**Ansprechpartnerinnen:**

Nora Littwin (Programmkommunikationsbeauftragte)

E-Mail: [nora.littwin@soziales.hamburg.de](mailto:nora.littwin@soziales.hamburg.de)

und

Vivian Hahn

E-Mail: [vivian.hahn@soziales.hamburg.de](mailto:vivian.hahn@soziales.hamburg.de)

PUBLIZITÄTSVORGABEN FÜR ESF PLUS PROJEKTE



EUROPÄISCHE UNION

# Inhaltsverzeichnis

1. Warum Presse- und Öffentlichkeitsarbeit? .....	3
2. Grundinformationen zum ESF für Ihre Öffentlichkeitsarbeit .....	4
3. Werbe- und Informationsmaterial für Ihre Öffentlichkeitsarbeit .....	5
4. Kommunikationsverpflichtungen für Projekte .....	6
5. ESF-Projektflyer .....	10
6. Öffentliche Veranstaltungen .....	11
7. Im Kontakt mit Medien .....	11
Anhang .....	12



# 1. Warum Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?

Die Durchführung von Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist für Projekte, die durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden gemäß der **Verordnung (EU) 2021/1060** und **Verordnung (EU) 2021/1057** verpflichtend.

**Ziele der Öffentlichkeitsarbeit** rund um den ESF in Hamburg sind:

- Sicherstellung der Sichtbarkeit der Unionsförderung und der Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg
- Informationen zu den Zielen und Strategien der ESF-Förderung im Rahmen des Programms für den ESF in 2021 – 2027
- Vermittlung der Rolle und der Errungenschaften der Europäischen Union



## 2. Grundinformationen zum ESF für Ihre Öffentlichkeitsarbeit

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist Fördergebiet der Europäischen Union für den ESF im Zeitraum 2021 – 2027.

Die ESF-Mittel werden insbesondere in die Bildung und Qualifizierung der Menschen investiert und dienen der Verwirklichung eines **sozialen Europas**, in dem die Europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird.

In der Förderperiode 2021 – 2027 investieren die Europäische Union und die Freie und Hansestadt Hamburg in innovative Projekte mit den Schwerpunkten **Beschäftigung, soziale Eingliederung, Bildung und lebenslanges Lernen**.

Mit einer Summe vom insgesamt rund 55 Millionen Euro ESF Plus Mittel werden unter anderem junge Menschen, Frauen, Arbeitssuchende, Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Weiterbildungsinteressierte dabei unterstützt, am Berufsleben teilzuhaben und/oder ihre **Beschäftigungssituation nachhaltig zu verbessern**.

In Hamburg erfolgt die Vergabe der ESF-Mittel durch **transparente Wettbewerbsverfahren**, die von der Sozialbehörde organisiert werden. In der Regel haben die ESF-Projekte eine Laufzeit von drei oder vier Jahren. Während dieser Zeit begleitet die ESF-Verwaltungsbehörde die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und achtet dabei auf die Einhaltung aller Vorgaben.

Weitere Informationen zur ESF-Programmumsetzung finden Sie im **Programm zur Umsetzung** des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2021 – 2027 auf der [ESF-Webseite www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de).

PUBLIZITÄTSVORGABEN FÜR ESF PLUS PROJEKTE



EUROPÄISCHE UNION

### 3. Werbe- und Informationsmaterial für Ihre Öffentlichkeitsarbeit

Damit Sie Ihre Mitarbeitenden, die Teilnehmenden Ihres Projekts und die allgemeine Öffentlichkeit über die Förderung durch die Europäische Union sowie durch die Freie und Hansestadt Hamburg informieren können, stellt Ihnen die ESF-Öffentlichkeitsarbeit folgende Materialien zur Verfügung:

- ESF-Information flyer
- ESF-Projektbrochure
- ESF-Aufkleber
- Vorlage für ein ESF-Schild
- Logozusammenstellung (Logo der Europäischen Union und Hamburg-Logo) in verschiedenen Größen
- Werbematerialien

Die Materialien sind auf der [ESF-Webseite www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zum **Download** erhältlich.

Wenn Sie **Informations- oder Werbematerialien** zur Auslage auf Veranstaltungen benötigen, fragen Sie diese bitte per E-Mail an [esf-pr@soziales.hamburg.de](mailto:esf-pr@soziales.hamburg.de) an.

Zur Information und **Bewerbung Ihres Projekts** wird es in unterschiedlichen Formaten (zum Beispiel Projektseite oder Liste der Vorhaben) auf der ESF-Webseite [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) und gegebenenfalls im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen der Europäischen Kommission dargestellt. Sollten Sie bezüglich Ihrer Daten und/oder den projektbezogenen Angaben Änderungswünsche haben, informieren Sie uns bitte über [esf-pr@soziales.hamburg.de](mailto:esf-pr@soziales.hamburg.de).

Darüber hinaus werden im **ESF-Newsletter** mehrmals jährlich aktuelle Themen rund um den ESF in Hamburg kommuniziert. Den ESF-Newsletter können Sie [auf der ESF-Webseite abonnieren](#).



## 4. Kommunikationsverpflichtungen für Projekte

Aufbauend auf den Regularien der Europäischen Union gelten für ESF-geförderte Projekte mehrere Kommunikationsverpflichtungen, die im Folgenden detailliert dargestellt werden.

Grundsätzlich bitten wir Sie alle **öffentlichkeitswirksamen Vorhaben** (wie Fachveranstaltungen, Tag der offenen Tür, Podcast oder schriftliche Veröffentlichungen) im Rahmen der Projektumsetzung vorab der ESF-Öffentlichkeitsarbeit mitzuteilen. Veranstaltungen, bei denen politische Vertreterinnen und Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg eingebunden sind, sollten vorab abgestimmt werden.

Bitte tragen Sie Ihre **Veranstaltungen** außerdem in den Veranstaltungskalender auf der ESF-Webseite ein. Hierfür können Sie das [Formular für die Einreichung einer ESF-Trägerveranstaltung](#) nutzen.

Sofern Sie den im Folgenden dargelegten Verpflichtungen (4.1. – 4.4.) nicht nachkommen, besteht die Möglichkeit, dass eine **Finanzkorrektur** angewandt wird und bis zu 3 % der Unterstützung aus dem Fonds für Ihr Vorhaben annulliert werden.

### 4.1 Darstellung des Projekts auf Ihrer Webseite

Auf der Webseite des Begünstigten sowie in dessen sozialen Medien, sofern solche bestehen, ist das **Projekt kurz zu beschreiben**. Dabei sind die Ziele und Ergebnisse des Projekts sowie die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union hervorzuheben.

Wir empfehlen Ihnen, eine eigene **Homepage für das Projekt** zu erstellen. Dort kann unter anderem auch Ihr Projektflyer eingebunden oder zum Download angeboten werden.



## 4.2 Hinweis auf die Förderung aus Mitteln der Europäischen Union und der Freien und Hansestadt Hamburg

ESF-geförderte Projekte müssen bei jeglichen Projektdarstellungen auf die Förderung des Projekts aus Mitteln der Europäischen Union und der Freien und Hansestadt Hamburg verweisen.

Zu den **zu kennzeichnenden Medien** zählen beispielsweise:

- Webseite des Begünstigten bzw. des Projekts
- Soziale Netzwerke
- Projektflyer
- Plakate
- Unterlagen zur Akquise von Teilnehmenden
- Projekt-/Unterrichtsmaterialien (Skripte, Handouts...)
- Zeugnisse/Zertifikate
- Pressebeiträge
- Newsletter
- Video- und Audiobeiträge
- Präsentationsvorlagen
- Briefpapier und E-Mail-Signatur
- Werbematerialien

Um die Vorgaben zu erfüllen, ist die Förderung durch den sogenannten **Förderhinweis** kenntlich zu machen. Er besteht aus einem Satz und einer Logokombination und soll wie folgt dargestellt werden:

*Das Projekt „XY“ wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.*



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



Das **Layout des Förderhinweises** darf nicht verändert werden. Alle Hamburger Behörden und Bezirksamter sind unter dem Hamburg-Logo subsumiert und werden nicht extra aufgeführt. Kommen weitere nicht-behördliche Kofinanziers hinzu, können diese als sogenanntes Co-Branding entweder zwischen dem Logo der Europäischen Union und dem Hamburg-Logo oder neben der Logokombination aufgeführt werden.

Eine Ausnahme in Bezug auf die Veränderbarkeit des Förderhinweises bildet die Einbindung in Ihre **E-Mail-Signatur**. Dort ist der Satz über der Logokombination nicht zwingend zu verwenden. Stattdessen können Sie in Anbetracht der sonstigen Gestaltung Ihrer E-Mail-Signatur entscheiden, ob Sie den Satz mit aufnehmen.

Den zu verwendenden Satz können Sie auf Seite 7 entnehmen. Die Logokombination erhalten Sie auf der [ESF-Webseite www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) im **Downloadbereich der Förderperiode 2021 – 2027** in unterschiedlichen Größen und Formaten (jpeg/eps) zum Download.

In Anhang 1 finden Sie Beispiele mit kurzen Erläuterungen zu den einzelnen Projektmedien und den Möglichkeiten zur Einbindung des Förderhinweises.

### **4.3 Anbringung eines Schildes in der Öffentlichkeit mit dem Hinweis auf die EU-Förderung**

ESF-geförderte Projekte, deren Gesamtkosten 100.000 Euro übersteigen, müssen an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle, also zum Beispiel im Eingangsbereich Ihrer Projekträumlichkeiten, ein Schild mit einem Hinweis auf die Unterstützung durch die Europäische Union anbringen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde stellt Ihnen hierfür eine **Druckvorlage** (Größe A4) auf der [ESF-Webseite www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) im Downloadbereich der Förderperiode 2021 – 2027 bereit. Auf dieser können Sie auch Ihr Projektlogo einfügen. Zum Öffnen und Bearbeiten der Vorlage mit Option zur Ergänzung eines Logos empfehlen wir Adobe Acrobat.



Für Schilder im Innenbereich empfehlen wir Ihnen die Wahl umweltfreundlicher **Materialien**, wie DISPA Papierplatten oder Wabenkarton. Für die Anbringung von Schildern im Außenbereich sollten Sie hingegen vorrangig Materialien nutzen, die wetterresistent sind, wie Aluminium, Acrylglas oder Metall. Bei der Wahl von Lieferfirma und Material sind Sie frei.

Sollten Sie unsicher sein, ob Ihre Auswahl geeignet ist, wenden Sie sich gerne an uns. Bitte senden Sie uns Ihre Vorlage vor dem Druck zur Freigabe zu.

#### 4.4 Ausrichtung einer Kommunikationsveranstaltung

Sofern es sich bei Ihrem Projekt um

- a. ein **Vorhaben von strategischer Bedeutung** oder
- b. ein Vorhaben mit **Gesamtkosten von über 10 Millionen Euro**

handelt, sind Sie zur Organisation einer Kommunikationsveranstaltung verpflichtet, bei der die Europäische Kommission und die ESF-Verwaltungsbehörde rechtzeitig zu beteiligen sind.

Die ESF-Öffentlichkeitsarbeit informiert Sie, sofern Ihr Projekt aufgrund einer der oben genannten Voraussetzungen eine Kommunikationsveranstaltung umsetzen muss.



## 5. ESF-Projektflyer

Bitte fertigen Sie für Ihr ESF-Projekt einen Projektflyer nach den folgenden Vorgaben an und lassen den Entwurf Ihres Projektflyers von der ESF-Öffentlichkeitsarbeit der ESF-Verwaltungsbehörde freigeben (siehe Beispiel in Anhang 1).

### 5.1 Inhaltliche Vorgaben

- Angabe des Projektnamens  
Hinweis: Bitte kommunizieren Sie nur den mit der Behörde vereinbarten Namen.
- Angabe des Projektträgers
- Information zum Projektangebot  
Hinweis: Diese Angaben müssen sich deutlich von anderen Angeboten des Trägers abheben.
- Einbindung des Förderhinweises (schriftlicher Hinweis auf die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und die Freie und Hansestadt Hamburg + Logokombination)
- Kontaktdaten

### 5.2 Grafische Vorgaben

- Platzierung des Förderhinweises auf der Titelseite unten
- Empfehlung: Platzierung des Projektlogos und/oder Ihres Institutionslogos auf der Titelseite oben
- Sollten Sie mit einem Kofinanzier arbeiten und es handelt sich dabei um eine Hamburger Behörde, so ist diese unter dem Hamburg-Logo subsumiert und darf auf der Titelseite nicht extra aufgeführt werden.
- Logos nicht-behördlicher Kofinanziers können zwischen den Logos oder neben der Logokombination abgebildet werden.



## 6. Öffentliche Veranstaltungen

Wenn Sie eine Veranstaltung oder einen Pressetermin mit **hochrangigen, fachlichen und/oder politischen Vertreterinnen und Vertreter** planen, sollten Sie Ihre Planungen vorab der ESF-Öffentlichkeitsarbeit der ESF-Verwaltungsbehörde mitzuteilen.

Im Rahmen von Veranstaltungen bitten wir Sie, die **Förderung** durch die Europäische Union und die Freie und Hansestadt Hamburg in Grußworten, Vorträgen oder anderen Redebeiträgen **zu benennen**. Hierbei empfiehlt es sich, das Förderinstrument ESF in Grundzügen kurz zu erläutern.

Wichtig: Auf der ESF-Webseite gibt es auch einen Veranstaltungskalender, in den geplante Veranstaltungen von ESF-Projekten eintragen werden sollen. Bitte nutzen Sie hierfür das [Formular für die Einreichung einer ESF-Trägerveranstaltung](#). Laden Sie dabei gerne ein für Ihre Veranstaltung passendes Bild hoch.

## 7. Im Kontakt mit Medien

Im Kontakt mit Journalistinnen und Journalisten, zum Beispiel im Rahmen von Veröffentlichungen oder von Veranstaltungen, bitten wir Sie, explizit die **Förderung** durch die Europäische Union und die Freie und Hansestadt Hamburg **hervorzuheben**. Ferner empfiehlt es sich, für weitere Informationen an die ESF-Verwaltungsbehörde zu verweisen. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen bei der ESF-Verwaltungsbehörde finden Sie unter dem Reiter „Kontakt“ auf der [ESF-Webseite www.esf-hamburg.de](#).



# Anhang

PUBLIZITÄTSVORGABEN FÜR ESF PLUS PROJEKTE



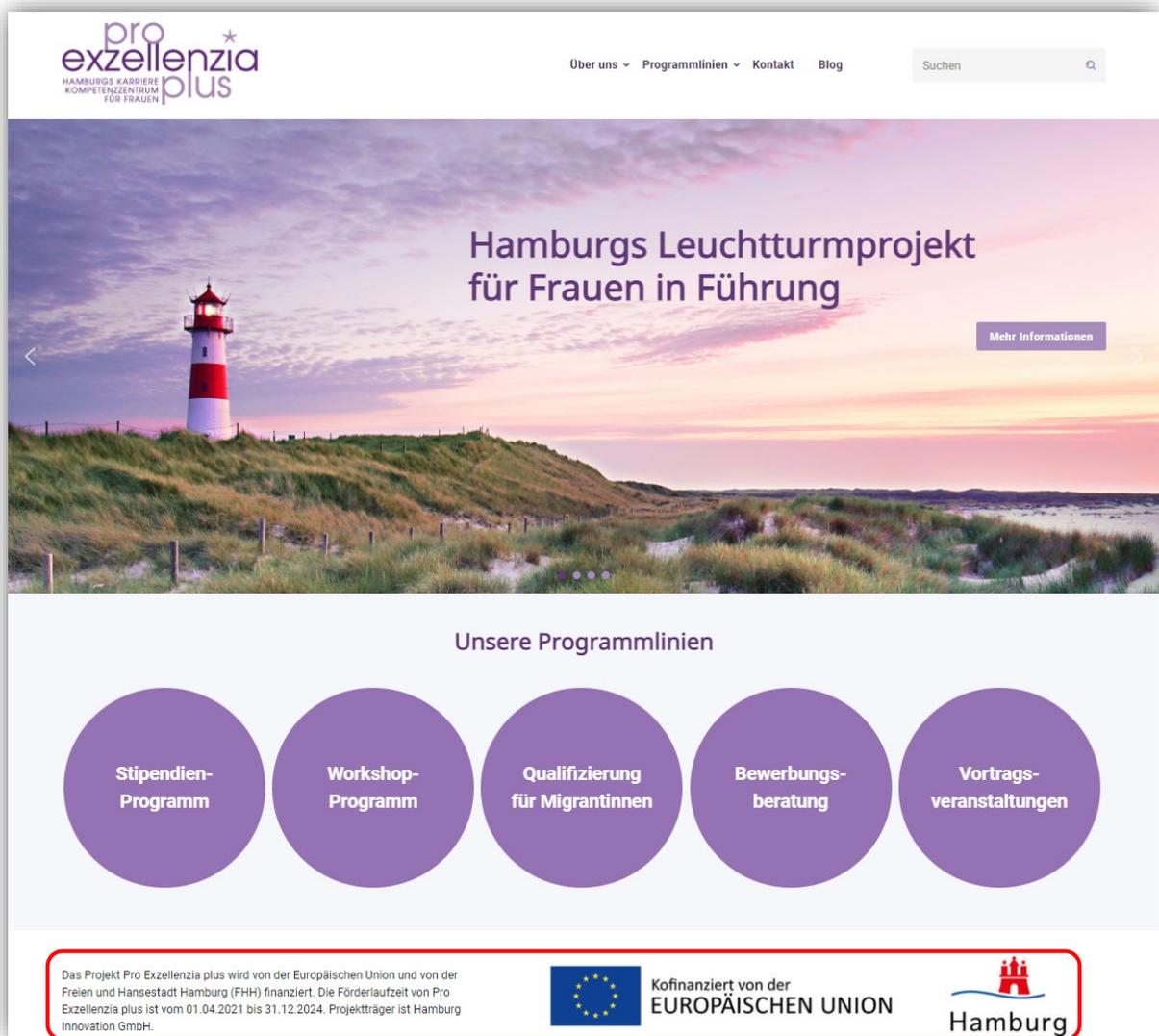
EUROPÄISCHE UNION

# Anhang 1: Beispiele für die Einbindung des Förderhinweises in Projektmedien

## Webseite

Wir empfehlen Ihnen, eine eigene Webseite für das Projekt zu erstellen. Dort ist auch der Projektflyer einzubinden oder zum Download anzubieten.

Der Förderhinweis sollte auf der **Startseite** deutlich und vorzugsweise im oberen Sichtbereich zu sehen sein.



(Bild: Webseite des ESF Plus Projekts „Pro Exzellenzia plus“, Stand August 2021)

## PUBLIZITÄTSMASSNAHMEN FÜR ESF PLUS PROJEKTE



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

## Soziale Netzwerke

Für Ihre Öffentlichkeitsarbeit empfehlen wir Ihnen gezielt soziale Netzwerke wie zum Beispiel Facebook, Twitter, Instagram oder YouTube zu nutzen. Auch hier sollte die EU-Förderung durch Integration der Logos sichtbar sein.

Der Förderhinweis sollte im **Impressum** sowie im **Titelbild** hinterlegt werden. Sollte eine Kurzinfo für den Kanal pflegbar sein (zum Beispiel bei Facebook in der Seiteninfo), kann auch hier der Förderhinweis textlich ergänzt werden.



(Bild: Twitteraccount des ESF in Hamburg, Stand März 2021)

## Flyer

**Inhaltliche Vorgaben** für die Flyergestaltung finden Sie in Kapitel 5 dieser Publizitätsvorgaben.

Unter den auf der [ESF-Webseite www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zum Download verfügbaren Logokombinationen ist auch ein **Logoformat für Flyer** (DIN lang) enthalten. Bitte verwenden Sie dieses für Flyer im DIN lang Format.



(Bild: Flyer des ESF Plus Projekts „Auf gutem Grund!“, Stand April 2021)

## Pressemitteilungen

Pressemitteilungen dienen dazu Journalistinnen und Journalisten beispielsweise über Ereignisse, Angebote und Veranstaltungen zu informieren und diese dazu anzuregen in den Medien darüber zu berichten. Wenn Sie eine Pressemitteilung versenden, achten Sie bitte darauf sowohl im Text als auch durch den Förderhinweis auf die **Förderung Ihres Projekts** durch die Europäische Union und die Freie und Hansestadt Hamburg hinzuweisen.

Für **Unterstützung** bei Ihrer Pressemitteilung stehen wir gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bei Bedarf an [esf-pr@soziales.hamburg.de](mailto:esf-pr@soziales.hamburg.de). Wie für alle Veröffentlichungen bitten wir Sie, Ihre Pressemitteilung vor Versand der ESF-Öffentlichkeitsarbeit vorzulegen.

Logo des Trägers oder Projektes

Hamburg, 01.01.2021  
PRESSEMITTEILUNG

**Lorem ipsum dolor sit amet**

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit.

Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem. Nulla consequat massa quis enim. Donec pede justo, fringilla vel, aliquet nec, vulputate eget, arcu. In enim justo, rhoncus ut, imperdiet a, venenatis vitae, justo. Nullam dictum felis eu pede mollis pretium.

Aenean vulputate eleifend tellus. Aenean leo ligula, porttitor eu, consequat vitae, eleifend ac, enim. Aliquam lorem ante, dapibus in, viverra quis, feugiat a, tellus. Phasellus viverra nulla ut metus varius laoreet. Quisque rutrum. Aenean imperdiet. Etiam ultricies nisi vel augue. Curabitur ullamcorper ultricies nisi. Nam eget dui. Etiam rhoncus. Maecenas tempus, tellus eget condimentum rhoncus, sem quam semper libero, sit amet adipiscing sem neque sed ipsum. Nam quam nunc, blandit vel, luctus pulvinar, hendrerit id, lorem.

Maecenas nec odio et ante tincidunt tempus. Donec vitae sapien ut libero venenatis faucibus. Nullam quis ante. Etiam sit amet orci eget eros faucibus tincidunt. Duis leo. Sed fringilla mauris sit amet nibh. Donec sodales sagittis magna. Sed consequat, leo eget bibendum sodales, augue velit cursus nunc, quis gravida magna mi a libero. Fusce vulputate eleifend sapien. Vestibulum purus quam, scelerisque ut, mollis sed, nonummy id, metus. Nullam accumsan lorem in dui. Cras ultricies mi eu turpis hendrerit fringilla. Vestibulum ante ipsum primis in faucibus orci luctus et ultrices posuere cubilia Curae; In ac dui quis mi consectetur lacinia.

**Ansprechperson beim Träger/Projekt:**

Trägername  
ggf. Projektname  
Adresse  
Telefonnummer  
E-Mailadresse

Das Projekt „XY“ wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



Hamburg

(Bild: Beispiel für eine Pressemitteilung)

## PUBLIZITÄTSVORGABEN FÜR ESF PLUS PROJEKTE



EUROPÄISCHE UNION



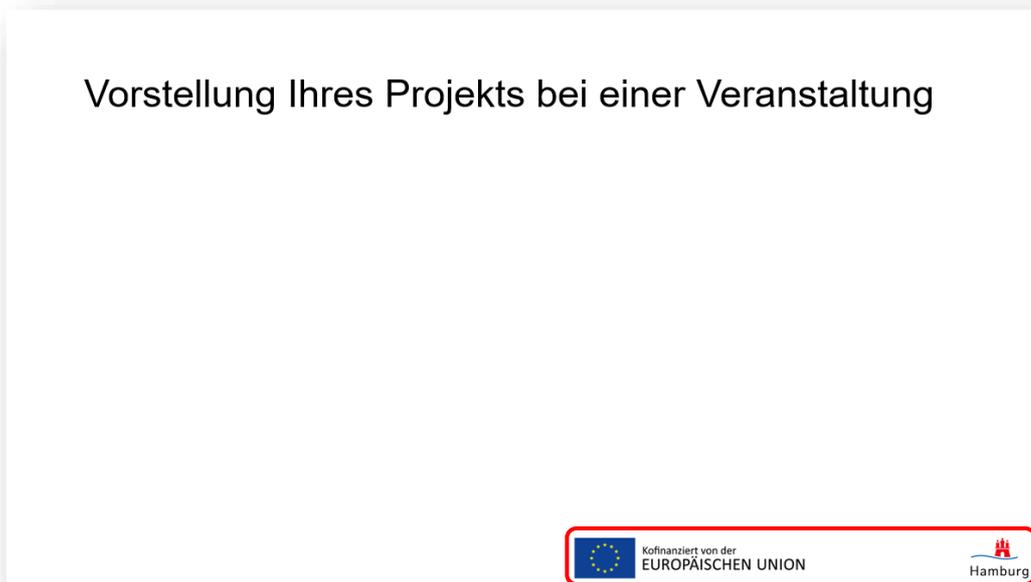
Hamburg | Sozialbehörde

## Präsentationsvorlage

Sie sollten bei PowerPoint-Präsentationen den **Förderhinweis** in der Titelfolie aufnehmen und die Logozeile in die Fußzeilenformatierung der Präsentationsvorlage integrieren.



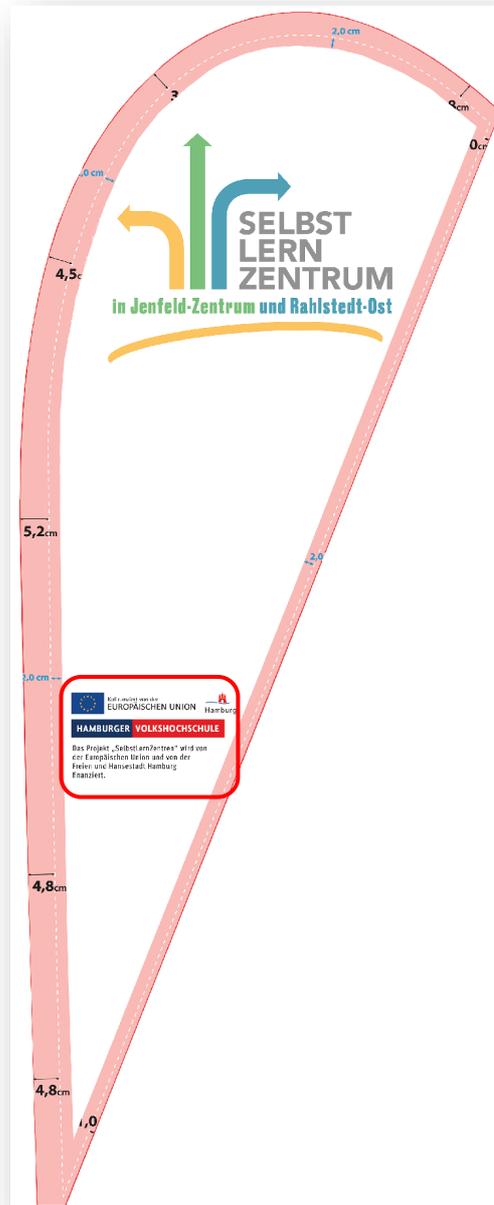
(Bild: Titelfolie einer PowerPoint-Präsentation mit eingebundenen Logos)



(Bild: Folie einer PowerPoint-Präsentation mit eingebundenen Logos in der Fußzeile)

## Werbemittel

Die **Darstellung des Förderhinweises** ist abhängig von der Größe des Produkts. Bei kleinen Werbemitteln wie beispielsweise Stifte, USB-Sticks, Visitenkarten kann auf den schriftlichen Förderhinweis verzichtet werden. Verwenden Sie aber - sofern möglich - immer die Logokombination. Wenn Sie unsicher sind, wie Sie am besten auf die Förderung verweisen, wenden Sie sich an [esf-pr@soziales.hamburg.de](mailto:esf-pr@soziales.hamburg.de)



(Bild: Beachflag des ESF Plus Projekts „SelbstLernZentren“, Stand April 2021)

PUBLIZITÄTSVORGABEN FÜR ESF PLUS PROJEKTE



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

## Anhang 2: Checkliste zu den Publizitätsvorgaben

- ✓ Haben Sie in Ihrem Zuwendungsbescheid gesonderte Auflagen für die Öffentlichkeitsarbeit?
- ✓ Ist Ihr Projekt auf der Webseite des Begünstigten und/oder in dessen sozialen Medien kurz beschrieben und die finanzielle Hilfe der Union hervorgehoben?
- ✓ Nutzen Sie bei zu kennzeichnenden Medien den Förderhinweis, um auf die Förderung aus Mitteln der Europäischen Union und der Freien und Hansestadt Hamburg hinzuweisen?
- ✓ Erhalten die Teilnehmenden Ihres Projekts einen Nachweis/Zertifikat? Wenn ja, ist ein Hinweis auf die Förderung durch die Europäische Union enthalten?
- ✓ Nutzen Sie für Ihre Öffentlichkeitsarbeit die weiteren Hilfsmaterialien der ESF-Verwaltungsbehörde?
- ✓ Haben Sie in der Öffentlichkeit ein Schild mit dem Hinweis auf die EU-Förderung angebracht?
- ✓ Haben Sie den Entwurf Ihres Projektflyers von der ESF-Öffentlichkeitsarbeit der ESF-Verwaltungsbehörde freigeben lassen?
- ✓ Haben Sie den Projektflyer an die Teilnehmenden Ihres Projekts verteilt und auch sonst öffentlich ausgelegt? Erreichen Sie mit Ihrem Projektflyer und sonstigen Veröffentlichungen Ihre Zielgruppe?
- ✓ Weisen Sie in Ihren weiteren Projektmaterialien und Veröffentlichungen (zum Beispiel Broschüren, Newslettern) zusätzlich zu den Logos auch schriftlich auf die Förderung durch die Europäische Union hin?
- ✓ Haben Sie Ihre geplanten Veranstaltungen rechtzeitig der ESF-Öffentlichkeitsarbeit mitgeteilt?
- ✓ Haben Sie Ihre projektbezogenen Veranstaltungen in den ESF-Veranstaltungskalender eingetragen?
- ✓ Benennen und erläutern Sie bei öffentlichen Veranstaltungen die Förderung durch die Europäische Union?
- ✓ Weisen Sie Medienvertreterinnen und Medienvertreter bei Berichterstattungen über Ihr Projekt darauf hin, dass die Europäische Union als Finanzierungsquelle genannt werden möge und dass es das Projekt ohne diese möglicherweise nicht gäbe?

PUBLIZITÄTSVORGABEN FÜR ESF PLUS PROJEKTE



EUROPÄISCHE UNION